

12.01.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zur Beratung und Beschlussfassung unser Änderungsantrag zur  
Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2023 zu TOP 4  
"Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer  
und die Gewerbesteuer - Hebesatzung -".

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird von 400 auf 480 v.H. erhöht.
2. Bei der Gewerbesteuer wird der Hebesatz von 440 auf 470 v.H. erhöht.

### **Begründung**

Durch die im Ursprungsantrag geplante Erhöhung der Grundsteuer B von ca. 50 % bei den Hebesätzen (von 400 auf 590 v.H.) werden alle Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu den bereits gestiegenen Energiekosten für Strom und Wärme belastet. Diese zusätzliche Belastung in Form der geplanten drastischen Erhöhung der Grundsteuer ist unter sozialen Gesichtspunkten nicht vertretbar, da sie Menschen, besonders Mieter mit geringem Einkommen, aber auch junge Familien mit jüngst erworbenem Wohneigentum trifft. Daher beantragen wir eine geringere Grundsteueranpassung (von ca. 2,8 Mio. € auf ca. 1,4 Mio. € bei der Grundsteuer B). Durch eine moderate, knapp 7 prozentige Hebesatzerhöhung (von 440 auf 470 v.H.) bei der Gewerbesteuer werden andererseits Gewerbebetriebe an den finanziellen Lasten bei der Bereitstellung städtischer Infrastruktur, etwa beim Brandschutz, in der Straßenunterhaltung und von Kita-Plätzen, beteiligt. Aufgrund unserer hervorragenden Infrastruktur ist ein von anderen Fraktionen befürchtetes Abwandern von Unternehmen nicht gegeben. Ganz im Gegenteil: unsere geographische Lage ist neben der hervorragenden Infrastruktur und Verkehrsanbindung ein Plus für unsere Kommune.

Für die Fraktion  
Lothar Rost